Gemeinde Thießen

Beschluss Vorlage-Nr: THI-BV-080/2007

öffentlich

Aktenzeichen:

Datum: 29.01.2009

Einreicher: Bürgermeister

Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit

und Soziales

Betreff:

Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit zur Bürgeranhörung

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthalten
29.11.2007	Gemeinderat Thießen	10	6	0	0	0	0
05.03.2008	Gemeinderat Thießen	10	8	0	0	0	0
09.09.2008	Gemeinderat Thießen	8	10	0	0	0	0
28.01.2009	Gemeinderat Thießen	10	8	0	7	1	0

Beschlussvorschlag:

Die Bürgeranhörung zur Eingemeindung der Gemeinde Thießen in die Stadt Coswig (Anhalt) wird am

Sonntag, den 19. April 2009 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

durchgeführt.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 55 KWG LSA finden die Bestimmungen für die Wahl des Bürgermeisters und des Landrates mit Ausnahme der §§ 50 bis 53 KWG LSA entsprechende Anwendung auf die Bürgeranhörung.

Nach § 5 Abs. 2 KWG LSA bestimmt die Vertretung, in diesem Falle der Gemeinderat der Gemeinde Thießen, für die Wahl des Bürgermeisters und mithin für die Bürgeranhörung den Wahltag und die Wahlzeit.

Wahltag muss nach § 5 Abs. 3 KWG LSA ein Sonntag sein. Der 19. April 2009 ist ein Sonntag.

Die Wahlzeit wird auf die Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgelegt. Es handelt sich um die übliche, den Einwohnern bekannte Wahlzeit.

<u>Finanz</u>	<u>ielle </u>	<u>Ausw</u>	irl	kun	gei	<u>n:</u>

Ja:	Nein: x
Ausgaben:	
Einnahmen:	
Planmäßig bei Hst.:	
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:	
Bemerkungen:	